

Schiedskommission der Verfassten Studierendenschaft an der

## Friedrich-Schiller-Universität Jena

# S C H I E D S S P R U C H

In dem Beschwerdeverfahren

nach § 21 Abs. 9 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

des Andreas Bagehorn,

– **Beschwerdeführer:in –**

gegen

den Studierendenrat der FSU Jena

vertreten durch den Vorstand,

– **Beschwerdegegner:in –**

hat die Schiedskommission der Verfassten Studierendenschaft in ihrer Sitzung am 08.12.2025 beschlossen:

### **1) Der Beschluss zur Vergabe der Stelle der Geschäftsleitung war gültig.**

#### **I. Sachverhalt**

Die Beschwerdeführer:in beantragte am 07.12.2025, den Beschluss des Studierendenrats vom 02.12.2025 über die Wahl der neuen Geschäftsleistung (TOP NEU 8) auf Satzungsmäßigkeit zu prüfen. Die Wahl fiel mit 7/1/8 für den Kandidaten aus und erreichte damit eine einfache Mehrheit. Die Beschwerdeführer:in sieht damit den §38 Abs. 5 der Finanzordnung verletzt, wonach „Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können“ eine Zweidrittelmehrheit benötigen.

#### **II. Entscheidungsgründe**

Der Antrag ist zulässig nach § 33 (3) a, da die Beschwerdeführer:in Teil des StuRa ist und in der Beschwerde einen möglichen Verstoß gegen die Finanzordnung benennt.

Der Beschluss des StuRas vom 02.12.2025 ist gültig, weil der StuRa mit der Wahl eine Stelle besetzt, deren Einrichtung und Ausschreibung er in der Sitzung vom 28.10.2025 (TOP NEU 11) beschlossen hatte. Dieser Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen beschlossen, für eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder wären nur 11 Ja-Stimmen nötig gewesen.

### **III. Nebenentscheidungen**

Die Entscheidung ist durch den Vorstand des Studierendenrates der Beschwerdegegner:in zur Kenntnisnahme zu übergeben. Die Entscheidung ist bekannt zu machen, § 35 Abs. 2, § 5 Abs. 3, § 20 Abs. 2 Satzung.

---

Max Dietrich

---

Lilou Gläß

---

Oliver Pischke

---

Ruben Urmoneit